

Infoblatt

Inspektion und Wartung privater Hebeanlagen (Druckentwässerung)

Wir möchten Sie als Grundstückseigentümer bzw. Betreiber einer privaten Druckentwässerungsstation davon in Kenntnis setzen, dass in regelmäßigen Abständen Inspektionen und Wartungen nach DIN EN 12056-4 durchzuführen sind.

Inspektion:

Abwasserhebeanlagen sollte monatlich einmal vom Betreiber durch Beobachtung von mindestens zwei Schaltzyklen (Abpumpen, Auffüllen, Abpumpen) auf Betriebsfähigkeit geprüft werden.

Weiter sollte eine äußere Sichtprüfung (Kontrolle auf Dichtheit, Korrosion, Auffälligkeiten) erfolgen.

Wartung:

Die Anlage muss regelmäßig durch einen hierfür Fachkundigen gewartet werden. Die Zeitabstände dürfen nicht größer sein als

- ¼ Jahr bei Anlagen in gewerblichen Betrieben
- ½ Jahr bei Anlagen in Mehrfamilienhäusern
- 1 Jahr bei Anlagen in Einfamilienhäusern

Die regelmäßige Wartung, aber auch anfallende Reparaturen, sollten allerdings nur durch einschlägige Fachunternehmen oder den Werkskundendienst des Herstellers erfolgen.

Um die Funktionstüchtigkeit Ihrer Anlage möglichst lange zu erhalten, aber auch um im Notfall einen Ansprechpartner zu haben, raten wir Ihnen zu einem Wartungsvertrag. Die Hersteller, teilweise auch Installationsbetriebe oder die für den Einbau zuständige Firma, bieten Wartungsverträge an.

Wofür ist die regelmäßige Reinigung (z. B. bei Wartung ausgeführt) wichtig?

Im Abwasser, speziell in den Küchenabwässern sind Anteile von Fett und Stärke vorhanden. Diese sind bei Regelbetrieb nicht zu vermeiden. Im Pumpenschacht bauen sich diese zu einer Schicht auf, die aggressive Abwässer erzeugt. Korrosion an den Metallteilen ist eine Folge davon. Weiter können durch diese Ablagerungen übel riechende Gerüche auftreten. Das aggressive Abwasser, schädigt die Pumpanlage und die weiterführenden Kanäle.

Deshalb unser Appell: Helfen Sie mit das Kanalnetz lange „gesund“ zu erhalten.

Weiter sehr wichtig: Werfen sie keine Feuchttücher in die Toilette!

Aufgrund der Faserstruktur dieser Tücher können die Pumpen diese nicht „verarbeiten“. Störungen und teilweise Totalausfälle mit hohen Reparaturkosten sind die Folge. Weitere Hinweise finden Sie in dem Infoblatt „Was kann in die Toilette“.

Längere Abwesenheit (bei Kleingartenanlagen = „Winterpause“):

Sollten Sie Ihre Pumpanlage durch eine längere Abwesenheit, zum Beispiel einen mehrwöchigen Urlaub oder sonstige Abwesenheit nicht benötigen, dann ist eine Spülung mit Frischwasser durchzuführen. Dazu ist in jeden Fall ca. der Inhalt einer gefüllten Badewanne nötig. Ein zweimaliger Zyklus –Abpumpen-Vollfüllen-Abpumpen- wird vorgeschlagen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Abt. Abwasser gerne zur Verfügung.